

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/033

Abteilung 110 - Bildung

Federführung: Wanzke, Marco
Telefon: +49 7021 502-534

AZ:
Datum: 17.02.2021

**Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen zur Sanierung
von Schießanlagen der Schützenvereine in Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	08.03.2021
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	08.03.2021
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	09.03.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.03.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Übersicht Plankosten (ö)
- Anlage 2 - Übersicht Mitglieder und Bedarf (ö)
- Anlage 3 - Zentrale Antragsstellung TSV Ötlingen 50 Meter (nö)
- Anlage 4 - Zentrale Antragsstellung SV Jesingen (nö)

BEZUG

Zentrale Antragstellung in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2020 (§ 48 ö,
Sitzungsvorlage GR/2020/045)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 240, 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Es werden Sportstätten in bedarfsgerechtem Umfang bereitgestellt.

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	06
Produktgruppe	4210
Kostenstelle	40305600
Sachkonto	43180000

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

2021: 33.600 Euro sind im Nachtragshaushalt 2021 enthalten.

2022: 33.026 Euro müssten in den Doppelhaushalt 2022/2023 aufgenommen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 33.600 Euro (Sachkonto 43180000, Kostenstelle 40305600) und Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe zur Sanierung der 25-Meter-Anlage des TSV Ötlingen 1895 e.V.
2. Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der 50-Meter-Anlage des TSV Ötlingen 1895 e.V. in Höhe von 21.626 Euro (Sachkonto 43180000, Kostenstelle 40305600) im Haushaltsjahr 2022.
3. Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Verdrängungslüftungsanlage des Schützenverein Jesingen-Teck e.V. in Höhe von 11.400 Euro (Sachkonto 43180000, Kostenstelle 40305600) im Haushaltsjahr 2022.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Sicherheits- und Umweltstandards für Schießanlagen wurden verschärft. Dies hat zur Folge, dass ohne Maßnahmen/Sanierungen die Anlagen in Jesingen und Ötlingen ihre Betriebserlaubnis verlieren. Für die vorliegenden Maßnahmen stellen die Vereine TSV Ötlingen 1895 e.V. (fortan: TSV Ötlingen) und der Schützenverein Jesingen-Teck e.V. (fortan: SV Jesingen) Zuschussanträge an die Stadt in Höhe von insgesamt 66.626 Euro. Diese Zuschusssumme entspricht dem Zuschuss des WLSB in jeweils gleicher Höhe. Wird den Anträgen - wie vorgeschlagen - zugestimmt, erhalten die Vereine demnach 60 Prozent der zu erwartenden Kosten über Zuschüsse abgedeckt. 40 Prozent der Kosten übernehmen die Vereine selbst.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Neue Erkenntnisse der Umwelteinflüsse führen zu Aktualisierungen der Umwelt- und Sicherheitsstandards, welche wiederum Grundlage der Betreibererlaubnis für Schießanlagen sind. Bei der letzten Untersuchung der Schießanlagen in Kirchheim unter Teck und den Teilorten zum Jahresbeginn 2020, wurden aufgrund der geänderten Verordnungen an den drei Standorten Kirchheim, Jesingen und Ötlingen Mängel festgestellt.

Bis die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden können, wurden Teile der Anlage sowohl in Ötlingen, als auch in Jesingen stillgelegt. Die Mängel der Schießanlage der Schützengesellschaft Kirchheim 1909 e.V. (fortan: SG Kirchheim) konnten kostengünstig behoben werden, dadurch konnte die Anlage weiter betrieben werden.

Da die Begehungen durch einen unabhängiger Prüfer in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt im letzten Jahr kurz vor beziehungsweise im Fall von Jesingen kurz nach Fristende der zentralen Antragsstellung gemacht wurden, hatte der Gemeinderat beschlossen, den Antrag der Ötlinger Schützen mit einem Sperrvermerk zu versehen (33.600 Euro). Der Auftrag an die Verwaltung lautete, eine gesamtstädtische Lösung zu finden, sodass man etwaige Synergien zwischen den Vereinen nutzen bzw. Einsparungen generieren könnte.

Es fanden zwischenzeitlich Plangespräche mit den Vereinen statt und es wurden Besichtigungen der Schießanlagen durchgeführt. Hierbei wurde folgender Vorschlag ermittelt:

- In Jesingen ist es mit dem Einbau einer Verdrängungslüftungsanlage möglich, dass die Schießstände wieder geöffnet werden können. Grund für die Notwendigkeit einer neuen Belüftungsanlage sind die geänderten Sicherheitsverordnungen. Die bisherige Belüftung ist nicht ausreichend, um den Schützen vor Mikropartikeln, die beim Schießen aufgewirbelt werden, zu schützen.

- In Ötlingen wird eine Sanierung der 25-Meter- und 50-Meter-Bahnen benötigt, um dort wieder Spitzen- und Hobbysport betreiben zu können.

Beide Standorte verlieren ohne die vorliegenden Maßnahmen die Betriebserlaubnis.

Beide Vereine erbringen für die jeweiligen Baumaßnahmen Eigenleistungen beim Einbau bzw. der Sanierung der Bahnen. Diese Eigenleistungen führen zu einer deutlichen Reduzierung der Gesamtkosten.

Da seit 1990 beim Wiederaufbau der Bahnen im Rübholz nach einem Großbrand keinerlei Zuschüsse für die Sportschützen geflossen sind, wird mit dieser gesamtstädtischen Lösung der Schießsport in Kirchheim unter Teck an die aktuellen Vorschriften angepasst, wodurch die Sportschützen - alsbald Corona es zulässt - ihrem Sport wieder nachgehen können. Sei es als Hobby oder in der 2. Bundesliga.

Die Höhe der beantragten Zuschüsse richtet sich nach der Antragshöhe, die auch beim WLSB beantragt wird. Diese beträgt 30 Prozent an den Gesamtkosten.

Sanierungsmaßnahmen bei der SG Kirchheim

An diesem Standort gab es nur wenige Mängel, die inzwischen behoben wurden. Da nur mit Luftpistolen geschossen wird, war dieser Verein von den geänderten Vorschriften weniger betroffen. Die Schützenvereine unterstützen sich auch gegenseitig. Beispielsweise schießen Kirchheimer Schützen (1. Team regelmäßig) in Ötlingen die Disziplinen, die sie in Kirchheim nicht schießen können.

Sanierungsmaßnahmen beim TSV Ötlingen

1. 12 x 10-Meter-Bahnen:

Die Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung der aktuellen Sicherheitsstandards wurden 2020 durchgeführt. Zuschusshöhe: 2.400 Euro.

2. 3 x 5 25-Meter-Bahnen:

Beantragte Zuschusshöhe: 33.600 Euro, Kostenaufstellung siehe Anlage 1

Die drei Schießstände mit je fünf Bahnen sind unterschiedlich; am äußeren (hanggelegenen) Schießstand darf nur bis 200 Joule geschossen werden. An diesem und dem mittleren der Stände gibt es eine Vorrichtung, die die Ziele beweglich machen. Diese werden für einige Disziplinen benötigt. Da bei den beweglichen Disziplinen jeweils nur eine Person pro Schießstand schießen kann, werden sowohl beim Training als auch bei den Wettkämpfen die drei verschiedenen Schießstände benötigt.

Die Verwaltung bittet um die Aufhebung des Sperrvermerks aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2020 (§ 48 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/045).

3. 2 x 4 50-Meter-Bahnen:

Beantragte Zuschusshöhe: 21.626 Euro, Kostenaufstellung siehe Anlage 1

Die 50-Meter-Bahnen sind wichtiger Bestandteil einiger Disziplinen und somit Teil der Wettkämpfe bis auf Landesebene. Zusätzlich werden hier die Vereinsmeisterschaften, Königs- und Schellenschießen sowie die öffentlichen Veranstaltungen für Firmen und Vereine angeboten. Aktuell werden die Geschosse durch Holzbarrikaden aufgefangen.

Nach heutigem Standard müssen die Bahnen in Beton enden. Dafür muss u.a. das Dach der Schießbahnen angehoben werden und nach Einbau des Betons wieder installiert werden.

Es konnte sich darauf geeinigt werden, dass zwei 50-Meter-Bahnen, sowie die nebenliegenden 100-Meter-Bahnen stillgelegt werden. Dies hat zur Folge, dass keine großkalibrigen Waffen mehr auf der Anlage erlaubt sein werden (nur noch Nutzung bis 200 Joule). Gleichzeitig führt dies zu Einsparungen von ca. 30.000 Euro (Plankosten zzgl. Unterhaltungskosten).

Weitere Stilllegungen wurden geprüft, hätten allerdings pro Bahn nur die Einsparungen der Geschosfänge zur Folge, da die Gesamtmaßnahme nicht von der Anzahl an Bahnen abhängt. Der Nutzen der Bahnen liegt daher deutlich über den Mehrkosten.

Sanierungsmaßnahmen beim SV Jesingen

Beantragte Zuschusshöhe: 11.400 Euro, Kostenaufstellung siehe Anlage 1

Einbau einer Verdrängungslüftungsanlage zur Reduzierung von Schadstoffen bei Einatmung am Schießstand. Die bestehende Entlüftungsanlage entspricht nicht mehr den aktuell gültigen Vorschriften. Die bestehende Anlage wurde im Jahr 2014 eingebaut und wurde damals von einem Sachverständigen abgenommen.

Nach neuer Vorschrift muss die Belüftung beim Schießen in halboffenen oder geschlossenen Anlagen deutlich stärker sein als zuvor, damit der Schütze keinerlei Schadstoffe einatmet die beim Schießen freigesetzt werden.

Eigenleistungen

Bei allen Anträgen werden Eigenleistungen der Vereine verrichtet. Diese werden laut Nr. 2.11. der Sportförderrichtlinien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg vom 01.01.2017 mit 15 Euro je Arbeits- und/oder Maschinenstunde angerechnet. Bei allen Anträgen erhalten die Vereine den vollen WLSB-Zuschuss (30 Prozent).

Finanzielle Auswirkungen

Im Folgenden wird dargestellt, wann welche Zuschüsse geflossen sind bzw. fließen würden:

Verein	2020	2021	2022
TSV Ötlingen, Abteilung Schützen	2.400 Euro für die 10-Meter-Bahn	33.600 Euro für die 25-Meter-Bahn	21.626 Euro für die 50-Meter-Bahn
SV Jesingen	-	-	11.400 Euro für die Belüftungsanlage
Summe	2.400 Euro (bereits erfolgt)	33.600 Euro	33.026 Euro

Die beantragte Gesamtsumme aller noch ausstehenden Zuschüsse zur Sanierung der Schießanlagen beträgt 66.626 Euro. Dies entspricht 30 Prozent der Gesamtinvestitionskosten.